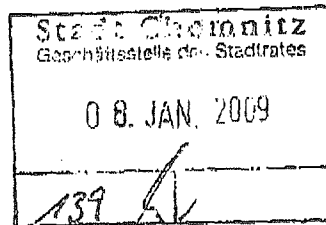


Stadt **CHEMNITZ**



Datum	05.01.2009
Nr. 1):	PA-002/2009

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Annekathrin Giegengack
Name, Vorname (Fraktion)


Kurzbezeichnung: Forderung des Internal Revenue Service CBL Verträge vorfristig zu beenden

Frage:

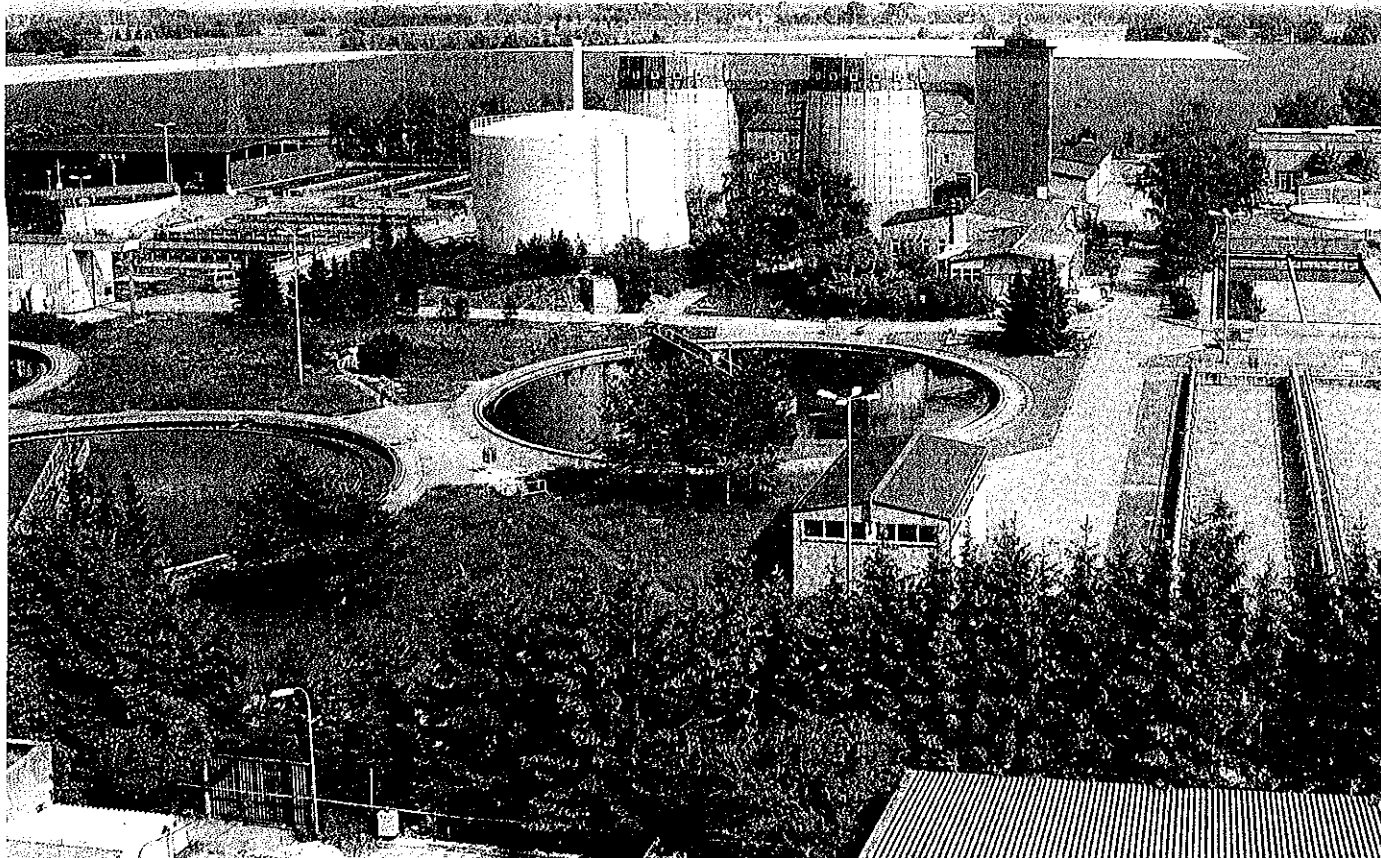
Wie dem angehängten Artikel des Magazins für kommunale Wirtschaftstätigkeit „rathausconsult“ zu entnehmen ist, forderte der Internal Revenue Service (IRS) die etwa 100 Investoren in den USA auf, ihre Cross-Border-Leasing Verträge mit kommunalen Unternehmen in anderen Ländern bis zum 31.12.2008 vorfristig zu beenden. Andernfalls würden diese zwangsaufgehoben. Am 15.10.2008 informierte Bürgermeister Nonnen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates über die Cross-Border-Leasing Geschäfte kommunaler Unternehmen, ließ jedoch oben angeführten Sachverhalt unerwähnt.

Wurden bereits bzw. werden mittelfristig die Cross-Border-Leasing Verträge mit den beiden kommunalen Unternehmen vorfristig beendet?

Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich daraus?


Unterschrift (Fragesteller/in)

Behalten die Skeptiker recht? Ganze Kläranlagen oder auch Abwassersysteme wurden an US-Investoren verleast.



CROSS-BORDER-LEASING

Vorfristige Beendigung

Behörden und Investoren in den USA beenden offenbar das Cross-Border-Leasing bis Ende 2008 vorfristig. Aber noch ist unklar, wie die Verträge aufgelöst werden können.

Eine Stichprobe zeigt bereits den hohen Verbreitungsgrad. Konstanz hat einen, Böblingen hat einen, Heidenheim, Aalen, Stuttgart und auch Mannheim: einen grenzüberschreitenden Leasingvertrag mit einem amerikanischen Investor, dem man die Kläranlage, die Müllverbrennungsanlage, Straßenbahnzüge oder Abwasserkanäle langfristig vermietet und sie im gleichen Atemzuge wieder zurückgemietet hat. Allein in Baden-Württemberg sind 14 solcher Vertragswerke bekannt.

Sie sind zumeist in englischer Sprache abgefasst und bis zu tausend Seiten stark. Rund 800 Städte und Gemeinden in Deutschland sollen sich seit Beginn der 90-er Jahre solcher Finanzierungsmodelle bedient haben. Aus Steuervorteilen, die den Investoren in den USA gewährt wurden, wollten die Stadt- und Gemeindeverwaltungen hier zu Lande ebenfalls Profite erzielen. Denn, so der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB): „Die Attraktivität dieses Modells, bei dem ein

hochwertiges Wirtschaftsgut langfristig in die USA vermietet und zeitgleich wieder zurückgemietet wird, beruht auf der Tatsache, dass die Gemeinde aus einem solchen Geschäft einen Gewinn in Höhe von etwa fünf Prozent des Wertes ihres Wirtschaftsgutes erzielen kann, der ihr zudem sofort bei Vertragsbeginn in voller Höhe zufließt.“

Das von Beginn an umstrittene Cross-Border-Leasing (CBL) wird jedoch in den USA noch in diesem Jahr auslaufen. Den vor-

HINTERGRUND

das Konstrukt. Aber erst 2004 verbot der US-Kongress neue Verträge. Die US-Finanzämter erteilten ablehnende Steuerbescheide, wogegen die Investoren wiederum klagten.

Entscheidendes Urteil im Mai

Das entscheidende Urteil sprach das Bezirksgericht des Northern District of Ohio am 28. Mai. Den Fall beschreibt die Tageszeitung taz so: „Geklagt hatte der AWG Leasing Trust gegen die USA. Der Trust ist die Briefkastenfirma der beiden US-Banken Key Bank und Pittsburgh National Corporation in der Finanzoase Delaware. Diese hatten 1999 den Müllöfen der Abfallwirtschaftsbetriebe Wuppertal GmbH übernommen und an die Stadt Wuppertal zurückvermietet. Das bis 2024 datierte Geschäft lief über den Trust.

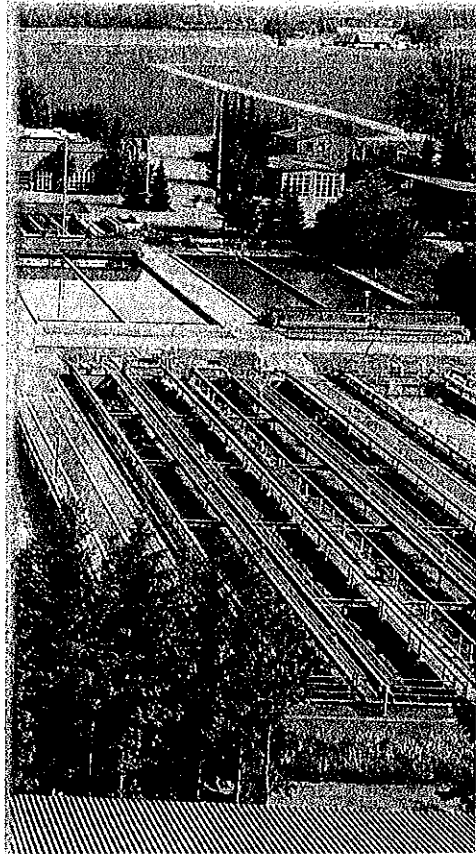
Komplizierte Transaktion rund um Müllöfen

Die Richter rekonstruierten die Transaktion genau: Die Banken hatten den Müllöfen für 75 Jahre für 422 Millionen US-Dollar gekauft und dafür ein Darlehen über 368 Millionen bei der Norddeutschen Landesbank und der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommen. Die Wuppertaler Abfallgesellschaft AWG erhielt vom Kaufpreis nur die

einmalige Belohnungsprämie von 28 Millionen Dollar. 26 Millionen Dollar zahlten die Investoren an den US-Versicherungskonzern AIG. Der sollte daraus am Ende der Leasingzeit 2024 den festgelegten Rückkaufpreis an die Investoren auszahlen, damit Wuppertal seinen Müllöfen zurückbekommt. Die restlichen 368 Millionen wurden sofort an Tochtergesellschaften der beiden Landesbanken durchgereicht: Sie sollten bis 2024 im Namen der Stadt die Rückmietraten an die Briefkastenfirma AWG Leasing in Delaware zahlen. Die beiden US-Investoren wollten vom IRS allein von 1999 bis 2003 rund 88 Millionen Dollar Steuervorteile. Der IRS versagte dies 2006 definitiv. Die Richter erklärten nun, Verkauf und Eigentümerwechsel seien nur vorgetäuscht. Dafür spreche der zirkuläre Geldfluss zwischen Banken und Investoren. Die Darlehensaufnahme sei keine echte Verschuldung und die Wuppertaler Abfallgesellschaft weiter für den Betrieb verantwortlich.“ Die Stadt Wuppertal ist nun keineswegs erlöst. Denn das Gericht beschäftigte sich ausschließlich mit der steuerlichen Absetzbarkeit von CBL in den USA. Die Wuppertaler Verträge mit den Landesbanken und der Versicherung AIG laufen aber bis 2024 weiter. Und bei den Finanzinstituten würde sich vermutlich die ohnehin schon bestehende Krise vertiefen, wenn der zirkuläre Geldfluss bei diesem und weiteren CBL jetzt unterbrochen wird. Ein Beispiel für viele?

läufigen Schlusspunkt setzte die US-Steuerbehörde. Der Internal Revenue Service (IRS) forderte die etwa 100 Investoren in den USA per Formblatt dazu auf, ihre CBL-Verträge mit kommunalen Unternehmen in anderen Ländern bis zum 31. 12. 2008 vorfristig zu beenden. Andernfalls würden diese zwangsaufgehoben. Am 21. Oktober teilte der IRS mit, dass 80 Prozent der Angeschriebenen einem Vergleich mit der Behörde zugestimmt haben. Für 2007 erhalten sie noch 20 Prozent des beantragten Steuervorteils und müssen keine Strafe zahlen. Außerdem beenden sie die Verträge. Wie Letzteres allerdings genau aussehen soll, ist bislang vollkommen unklar – schließlich sind an den CBL-Verträgen nicht nur Verkäufer und Investor beteiligt, sondern auch noch jeweils eine Handvoll Banken.

Die Verträge sind auf 99 Jahre abgeschlossen, aber nach 30 Jahren kündbar. Die US-Steuerbehörden waren von Anfang an gegen



WESENTLICHE VERTRAGLICHE BEZIEHUNGEN EINES CROSS BORDER LEASINGS

